

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der ev.-ref. Kirche Dättlikon-Pfungen sind eingeladen zur

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 26. Juni 2024, 19.30 Uhr**, im Pfarrhaussaal Pfungen, Hinterdorfstrasse 8, 8422 Pfungen.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der ev.-ref. Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen
2. Beantragung einer unbefristeten gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 10 Stellenprozenten ab 1. Juli 2024
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss folgen Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen, Hinterdorfstrasse 8, 8422 Pfungen, schriftlich einzureichen.

Die Akten liegen ab Freitag, 24. Mai 2024, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen und bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, zur Einsicht auf.

Pfungen, 24. Mai 2024
Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Offizielles Publikationsorgan: Homepage www.pfungen.ch. Die Versammlungsunterlagen werden auf der Homepage aufgeschaltet, wer sie in gedruckter Form braucht, darf dies gerne im Sekretariat melden (Tel. 052 315 14 30 oder sekretariat@ref-daettlikon-pfungen.ch).